

# Thorner Zeitung



Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstr. 89.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.  
Als Beilage: „**Illustriertes Sonntagblatt**“.  
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

**Anzeigen-Preis:**  
Die o gespaltene Petit-Zeile ober deren Raum 10 Pfennig.  
Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung **Walter Lambrecht** bis 3 1/2 Uhr Mittags.  
Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 196

Dienstag, den 24. August

1897.

Für den Monat

## September

abonnirt man auf die

**Thorner Zeitung**

bei sämtlichen Postanstalten, den Depots in der Stadt, den Vorstädten, Mocker und Podgorz für

50 Pf.

Frei ins Haus durch die Austräger 70 Pf.

Deutsches Reich.

Berlin, 22. August.

Der Kaiser empfing Sonnabend Vormittag im Schlosse Wilhelmshöhe den Chef des Militärkabinetts General v. Gahnke zum Vortrage.

Während Herr v. Bülow die Geschäfte des Auswärtigen Amtes als Stellvertreter des Herrn v. Marschall übernommen hat, ist dieser selbst mit Familie in Berlin eingetroffen. Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums v. Miquel wird, entgegen früheren Meldungen, vor der Hand nicht nach Berlin zurückkehren. Herr v. Miquel hatte einen sechswöchigen Urlaub erhalten, von dem erst 14 Tage verstrichen sind, er kehrt also erst in der zweiten Septemberhälfte nach Berlin zurück. Auch der Reichskanzler Fürst Hohenlohe wird bis etwa zu derselben Zeit der Reichshauptstadt fernbleiben, so daß die nächsten Wochen, in welche die großen Manöver fallen, für die Politik voraussichtlich recht still verlaufen werden.

Der Staatsminister und Minister des Innern Freiherr v. d. Rode hat Berlin mit Urlaub verlassen.

Der frühere Reichskanzler Graf Caprivi besuchte dieser Tage die Berliner Kunstausstellung und schloß einige größere Ankäufe ab.

Zur Vertretung des kommandirenden Generals des Gardelcorps Generals der Infanterie v. Winterfeld ist der General-Lieutenant v. Bod und Polach, Kommandeur der 20. Division in Hannover, kommandirt worden. Da bisher nichts davon bekannt war, daß General v. Winterfeld auf längere Zeit beurlaubt ist, kann die kurz vor den Herbstmanövern erfolgte Kommandirung des Gen.-Lieutenants v. Bod-Polach, der noch nicht 55 Jahre alt ist, hat im Generalstab eine sehr schnelle Laufbahn gemacht. Bevor er im Mai 1893 das Kommando der 20. Division in Hannover erhielt, war er Oberquartiermeister.

Nachklänge vom Kaiserbesuche sind in der russischen Presse noch sehr zahlreich anzutreffen. Ob die bezüglichen Mittheilungen wahr sind, ist zweifelhaft. So heißt es, Kaiser Wilhelm habe bei der Parade in Kraknoje-Selo erklärt, er würde sich freuen, wenn ein Regiment seiner Armee so glänzend bei der Besichtigung abschnitt, wie heute sein Regiment Wyborg-Beiter wird erzählt, der russische Oberst Louis Napoleon habe den ihm vom Kaiser zugebachten Schwarzen Adlerorden abgelehnt. Es wird sich zeigen, wie weit diese Mittheilungen richtig sind. Der Pariser „Figaro“ erklärt, Rußland sei nicht gewillt, Frankreich in

einem Revanchekrieg gegen Deutschland zu unterstützen, deshalb sollte Frankreich den Revanchegedanken einstweilen bis auf günstigere Zeiten zurückstellen, seine Söhne sollten einst von den Söhnen Kaiser Wilhelms die Reichsländer zurückfordern.

Dem Colonialrath werden nach der „Deutschen Kolonialzeitung“ bei seinem nächsten Zusammentreten eingehende Mittheilungen über das bisher noch geheim gehaltene Uebereinkommen zwischen Deutschland und Frankreich betreffs Togos gemacht werden.

Im Reichsgesetzblatt wird die Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau veröffentlicht.

Durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 5. August 1896 war u. A. beabsichtigt, dem Unfuge, welchen viele Konsumvereine, auch solche, deren Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt war, mit dem Ausschluß von Schnaps betrieben hatten, entgegenzutreten. War es doch vorgekommen, daß nur zum Schein Satzungen für einen Konsumverein zum Ankauf und Vertrieb von Lebensmitteln aller Art errichtet wurden, während es sich in Wirklichkeit ausschließlich oder der Hauptsache nach um den Ankauf und Vertrieb von geistigen Getränken handelte. Die erwähnte Novelle hatte deshalb die im § 33 der Gewerbeordnung über Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus sowie Schankwirtschaft getroffenen Bestimmungen auf die Konsumvereine und zwar nicht bloß auf die neu zu gründenden, sondern auch auf die bereits bestehenden ausgedehnt. Am 1. Januar 1897 ist die Novelle in Kraft getreten. Sie scheint eine schnelle Wirkung ausgeübt zu haben. So wird von amtlicher Stelle aus über die bezüglichen Verhältnisse in Elsaß-Lothringen gemeldet, daß in Folge der Novelle die Zahl der Schankstellen der Konsumvereine eine erhebliche Minderung erfahren hat. Während am 1. Oktober v. J. noch 253 Schankstellen bei Konsumvereinen im Lande bestanden, war die Zahl am 1. Juli d. J. auf 71 herunter gegangen. Der Erfolg der gesetzgeberischen Aktion kann danach nicht bestritten werden, und es wäre nur zu wünschen, daß auch in den anderen deutschen Landen ein erheblicher Rückgang sich bemerkbar gemacht hätte. Das Bestreben, durch Bildung von Konsumvereinen die Vorschriften des § 33 der Gewerbeordnung über den Betrieb der Schankwirtschaft und den Kleinhandel mit Branntwein zu umgehen, war in den letzten Jahren insbesondere außer in Elsaß-Lothringen in den preussischen Provinzen Schlesien, Rheinprovinz und Hessen-Nassau sowie in einzelnen Theilen des Königreichs Sachsen aufgetreten.

Der Kultusminister hat Grundzüge zur Ausführung der Besoldungsaufbesserung für die mittleren und höheren etatsmäßigen Beamten in der Kultusverwaltung aufstellen und sämtlichen zum Geschäftsbereich der letzteren gehörenden Behörden, welche Besoldungen für diese Beamten anzusetzen haben, einschließl. der Regierungen zustellen lassen. Wegen Ausführung der Besoldungsverbesserung für die Professoren an den Universitäten sowie für die Lehrer und Lehrer an den vom Staate zu unterhaltenden Lehranstalten ergehen besondere Bestimmungen.

Die preussische und hessische Eisenbahnbetriebsgemeinschaft hat in den ersten vier Monaten des laufenden Etatsjahres eine Einnahme von 384 Millionen oder 19,8 Millionen mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres zu verzeichnen gehabt. Der Monat Juli erbrachte eine Einnahme von 98,8 Millionen oder 5 Millionen mehr als im Juli 1896.

die sich beide, die Köpfe dicht aneinander geneigt, über die letzte Ausgabe des Buchs beugten. Welch' einen schön geformten Kopf das Mädchen hatte! Wie ihr Profil sich von dem dunklen, eichengefärbten Hintergrunde abhob!

„Sholto, Du hörst nicht zu!“ rief Frau Fane in scharfem Tone.

„Verzeih, Mutter! Du sagst —?“

Die alte Dame war indeß nicht so leicht zu beschwichtigen; sie ärgerte sich über die Unachtsamkeit ihres Sohnes und beobachtete ein verdrießliches Stillschweigen. Erst als Bettie und der Kleine das Zimmer verlassen, ließ sie sich herbei, wieder die Lippen zu öffnen.

„Sholto, Du mußt den Grafen morgen um Bettie's willen auffuchen.“

Sholto Fane verfehlte einem Holzschitt, das aus dem Ramin gefallen, einen ungeduldigen Stoß mit dem Fuße.

„Weshalb?“ fragte er kurz.

„Es liegt auf der Hand, daß er Bettie sehr bewundert — um ihretwillen kam er heute, und es würde eine glänzende Partie für sie sein.“

„Was Ihr Frauen doch für Gelegenheitsmacherinnen seht!“ war die unwirthliche Antwort.

„Mein lieber Sholto, was soll aus dem Mädchen werden, wenn es nicht heirathet? Es ist fürchterlich für ein weibliches Wesen, wenn es sein ganzes Leben damit verbringen soll, anderer Leute Kinder zu unterrichten. Bettie ist ein reizendes Mädchen, und ich werde alles thun, was in meiner Macht steht, um sie gut zu verheirathen. Vor allem mußt Du daher morgen dem Grafen Chanford einen Besuch machen. Willst Du?“

„Wenn Du es versprochen hast, Mutter, bleib mir wohl nichts anderes übrig, aber ich wollte, Du hättest nichts davon gesagt! Ich liebe es nicht, fremde Menschen, von denen Niemand etwas weiß, aufzusuchen.“

### \* Saatenstand in Preußen.

Von besonderem Interesse ist angesichts der schweren Wetter-schäden der Saatenstandsbericht für Mitte August. Im Allgemeinen ist der Stand der Saaten gegen Juli wenig verändert. Der Winterweizen konnte im Osten nur selten völlig unbeschadet eingeerntet werden; dagegen ist er im Westen in guter Beschaffenheit geborgen worden. Der Ertrag scheint in der Mehrzahl der Bezirksbezirke durchaus zu befriedigen. Weniger erfreulich lauten dagegen die Nachrichten über die Roggenernte. In Folge der andauernden Niederschläge hat die Güte des bei Eintritt der Regenperiode in den meisten Bezirken bereits gemähten Getreides durch Auswuchs erheblich gelitten, bisweilen derartig, daß man befürchtet, das Korn nur noch zu Futterzwecken verwenden zu können. In den westlichen Provinzen konnte der Roggen fast ausnahmslos ohne Schaden eingebracht werden. Als Grund des geringen Ertrages wird angegeben, daß der während der Blüthe eingetretene Frost mehr geschadet habe, als zuerst angenommen wurde; ferner habe sich der Roggen bereits vor der Blüthe gelagert und daher zum großen Theil keine Frucht ansetzen können; vielfach sei aber auch durch die nach der Blüthe eingetretenen Dürre die Ausbildung des Kornes verhindert worden. Der Stropertrag ist im Allgemeinen gut. Die Gerste ist in den von Nässe heimgesuchten Gegenden minderwerthig geworden und als Brauwaare nicht verwendbar. In einer Anzahl dieser Bezirke bleibt die Note unter dem Mittel. Der Hafer ist in Folge der im Juni herrschenden Dürre meist kurz geblieben und verspricht vielerorten kaum eine Mittelernte. Am ungünstigsten lauten die Berichte über die Erbsen. Bei den Kartoffeln dürfte im Allgemeinen mit Ausnahme der Ueberschwemmungsgebiete, wo sie durch Hochwasser vernichtet wurden, auf eine gute Mittelernte zu rechnen sein. Der Klee ist in den Bezirken mit hinreichenden Niederschlägen gegen den Vormonat etwas besser geworden. Während die Feldwiesen einen guten zweiten Schnitt versprechen, sind die Flukwiesen, besonders an der Oder und Elbe, durch Hochwasser verchlümmet, das Gras ist in Folge dessen zu Futterzwecken unbrauchbar geworden.

### Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Im Auftrage des kaiserlich bulgarischen Ministerpräsidenten Dr. Stoilow hat der hiesige bulgarische Agent Dr. Sirmabjev heute im Ministerium des Aeußeren vorgelesen und auf Grund der ihm aus Sofia zugelangenen Instruktionen die formelle Erklärung abgegeben, daß die im „Berliner Lokalanzeiger“ vom 31. Juli d. J. veröffentlichte Erklärung Stoilow's von dem toburgischen Korrespondenten des genannten Blattes wesentlich entstellt wiedergegeben worden sei. Eine verlebende Absicht gegen Oesterreich-Ungarn und das Kaiserhaus habe dem bulgarischen Ministerpräsidenten vollkommen fern gelegen und er könne daher die fragliche Publikation als seinen Meinungen durchaus nicht entsprechend nur lebhaft bedauern. Als Grund der verzögerten Abgabe dieser Erklärung wurde bulgarischerseits die Abwesenheit Stoilow's von Sofia und die durch mangelhafte und verspätete Informationen verursachten Mißverständnisse angegeben, die mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und heikle Natur des Falles den bulgarischen Ministerpräsidenten gezwungen hätten, die Regelung der Angelegenheit bis zur Rückkehr nach Sofia zu verschieben. Infolge der vorstehenden offiziellen Erklärung, welche dem von der österreichisch-ungarischen Regierung gestellten Verlangen Genüge leistet, darf der durch die oben erwähnte Veröffentlichung hervorgerufene Zwischensfall (die Abbrechung der diplomatischen Beziehungen zwischen Bulgarien und Oesterreich-Ungarn) als abgesehen betrachtet werden. — Die Wiener „Politische Korrespondenz“ erzählt noch von einer Stoilow nahestehenden Persönlichkeit: Stoilow hatte bei dem Interview am 28. Juli keinen andern

„Du kannst Dich bei Bergers nach ihm erkundigen.“

„Die wissen gewöhnlich nicht viel über ihre Gäste. Sir Thomas läßt sich bei seinen Einladungen ganz von seinen flotten Söhnen und Töchtern leiten, manchen seiner Gäste würde er sonst sicher nicht sein Haus öffnen.“

Sholto ärgerte sich, hätte indeß nicht zu sagen vermocht, worüber.

Frau Fane war Abends in der besten Stimmung, sie bestand darauf, daß Bettie mit ihr in der Bibliothek speise, und das junge Mädchen konnte ihr nicht sagen, wie sehr sie es vorgezogen haben würde, unten mit Frau Bella und dem Hausherrn zu essen.

„Heute Abend bringen Sie Sholto wieder seinen Thee hinunter, nicht wahr?“

Aus irgend einem unaufgeklärten Grunde erröthete Bettie; Frau Fane nahm gerade eine herabfallende Maske auf, sonst hätte sie die heiße Bluth, die dem Mädchen in die Wangen stieg, gewahren müssen.

Herr Fane schlief diesmal nicht, er rief auf Bettie's erstes leises Pochen „Hören!“

„Es ist zu viel verlangt, daß Sie sich der Mühe unterziehen, mir den Thee zu bringen. Weshalb schickte meine Mutter nicht einen der trägen Bedienten damit?“ sagte er, als er dem jungen Mädchen die Tasse abnahm.

„Ich thue es gern“, erwiderte Bettie freundlich.

„Das ist sehr lieb von Ihnen. Apropos, was ich Sie fragen wollte“, — Bettie hatte sich schon zum Gehen gewandt — „war es Graf Chanford, der gestern mit Ihnen ritt?“

„Ja.“

„Morgen will ich ihm einen Besuch machen.“

„So?“ war alles, was Bettie sagte.

(Fortsetzung folgt.)

### Bettie's Mann.

Roman von E. Kling

(Nachdruck verboten.)

(10. Fortsetzung.)

5. Kapitel.

„Liebste Bettie, rathen Sie, wer hier gewesen ist, um Sie zu besuchen? Ein sehr lebenswürdiger junger Mann.“

Frau Fane war hochbeglückt, die Verkündigerin einer Neuigkeit zu sein.

„Graf Chanford,“ antwortete das junge Mädchen, das wußte, daß kein anderer junger Mann von ihrem jetzigen Aufenthalt unterrichtet war.

„Wie können Sie das so rasch errathen? Ja, es war Graf Chanford. Er ist bei Bergers zum Besuch. Sholto, ich versprach ihm, Du würdest ihn besuchen. Er ist ein ganz reizender Mann und er war so enttäuscht, Sie verfehlt zu haben, Bettie; er kommt bald wieder. Du mußt ihn auffordern, uns einige Tage zu schenken, Sholto.“

„Ich kenne den Herrn nicht, Mutter.“

„Er wird Dir sicherlich gefallen. Eine ganze Stunde war er hier und unterhielt sich während der ganzen Zeit mit mir. Bella sprach kein Sterbenswörtchen, obgleich ich bemerkte, daß er sie ein paar Mal ansah. Willst Du ihn morgen besuchen, Sholto?“

„Ich werde es mir überlegen, Mutter.“

„Ich stellte ihm Deinen Besuch sicher in Aussicht, Sholto. Du laßest niemals junge Leute ein,“ schloß sie in klagendem Tone.

Ihr Sohn suchte die Achseln; was frommte es, seiner Mutter zu sagen, daß er seine Freunde nicht einlud, wie er nur allzu gern gethan hätte, weil sie gewöhnlich mit ihnen in Streit gerieth! Er hörte dem unaufhörlich dahinsprudelnden Redestrome seiner Mutter schweigend zu und beobachtete Peter und seine Erzieherin,





Die Beerbigung unseres Sohnes  
**Erich**  
 findet infolge Secirung erst am  
 Dienstag, den 24. August er, Nach-  
 mittags 5 Uhr vom Trauerhause,  
 Bräudenstr. 14, aus statt.  
 Thorn, den 23. August 1897.  
 3405 R. Sultz und Frau.

**Polizeil. Bekanntmachung.**  
 Da in letzter Zeit wiederholt gegen die  
 Bestimmungen der Bau-Polizei-Verordnung  
 vom 4. October 1891  
 betreffend das Beziehen von Woh-  
 nungen in neuen Häusern oder  
 Stadwerken  
 gefehlt worden ist, so daß hohe Strafen  
 gegen die Besitzer festgesetzt werden mußten,  
 so bringen wir die betreffenden Bestimmun-  
 gen wiederholt in Erinnerung:

§ 6. Der Bauherr hat von der Vollen-  
 dung jedes Rohbaues, bevor der Abputz der  
 Wände und Wände beginnt, der Orts-Po-  
 lizei-Behörde Anzeige zu machen.  
 § 52. Wohnungen in neuen Häusern oder  
 in neu erbauten Stadwerken dürfen erst  
 nach Ablauf von neun Monaten nach  
 Vollendung des Rohbaues bezogen  
 werden; wird eine frühere wohnliche Be-  
 nützung der Wohnräume beabsichtigt, so  
 ist die Erlaubnis der Orts-Polizei-Behörde  
 dazu nachzusuchen, welche nach den Umständen  
 die Frist bis auf 4 Monate und bei Woh-  
 nungen in neu erbauten Stadwerken bis auf  
 3 Monate ermäßigen kann.  
 § 57. Die Nichtbefolgung der in gegen-  
 wärtiger Polizei-Ordnung enthaltenen Vor-  
 schriften wird, sofern die allgemeinen Straf-  
 gesetze keine anderen Strafen bestimmen,  
 mit einer Geldbuße bis zu Sechszig Mark  
 bestraft.  
 3390  
 Thorn, den 20. August 1897.

**Die Polizei-Verwaltung.**

**Polizei-Verordnung**  
 betr. das Schornsteinfegewesen auf dem  
 platten Lande.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über  
 die allgemeine Landes-Verwaltung vom  
 30. Juli 1883 (Ges.-S. 195) in Verbindung  
 mit §§ 5 ff. des Gesetzes vom 11. März 1850  
 (Ges.-S. 265) wird für den Kreis Thorn  
 — mit Ausnahme der Städte Thorn und  
 Culmsee — unter Zustimmung des Kreis-  
 ausschusses Folgendes verordnet.

§ 1. Die Besitzer von Gebäuden, in welchen  
 sich Brauereien, Brennereien, Destillationen,  
 Bäckereien, Färbereien, Töpfereien, Schmieden  
 sowie sonstige Betriebe mit starken Feuerungen  
 befinden, sind verpflichtet, die zu diesen  
 Betrieben benutzten Rauchfänge oder Schorn-  
 steine alle vier Wochen durch einen geprüften  
 Schornsteinfegermeister, welcher sich den Be-  
 dingungen des § 3 zu unterwerfen hat, lehren  
 zu lassen.

§ 2. Für die übrigen Gebäude, in welchen  
 sich Feuerstellen befinden, genügt es, daß die  
 Besitzer die Rauchfänge oder Schornsteine  
 alle 3 Monate durch einen geprüften Schorn-  
 steinfeger lehren lassen.

§ 3. Schornsteinfegermeister, welche die  
 Reinigung der Schornsteine oder Rauchfänge  
 eines Gebäudes übernehmen, sind verpflichtet:

- a. Die Reinigung in den vorgeschriebenen  
 Fristen ordnungsmäßig zu bewerkstelligen,
- b. jede Verzögerung oder Unterlassung,  
 auch wenn ihnen solche bei Gebäuden,  
 mit deren Besitzern sie in keinem Verträge  
 stehen, bekannt werden, ingleichen jede  
 feuergefährliche Anlage, Beschädigung,  
 Risse der Schornsteine und dergleichen  
 sofort der Polizei-Behörde anzuzeigen
- c. über alle Schornsteinreinigungen ein  
 Buch zu führen, aus welchem die regel-  
 mäßige Ausführung ersichtlich ist, und  
 dessen Form zu bestimmen der Polizei-  
 behörde vorbehalten bleibt. Dasselbe ist  
 auf Erfordern jederzeit vorzulegen.
- § 4. Zuwiderhandlungen gegen die vor-  
 gedachten Vorschriften werden mit Geld-  
 strafe bis zu 30 Mark bestraft.
- § 5. Diese Polizei-Verordnung tritt mit  
 dem 1. Juli d. J. in Kraft.  
 Thorn, den 19. Juni 1897.

**Der Landrat.**  
 Vorstehende Polizei-Verordnung bringen  
 wir hiermit zur Kenntnissnahme und Be-  
 achtung. **Pogorz,** den 23. August 1897.  
**Der Magistrat.**

**Farbenfabriken**  
 vorm.  
**Friedr. Bayer & Co., Elberfeld.**



**Somatose**  
 ein geschmackloses Pulver,  
 nur die Nährstoffe des Fleisches  
 enthaltend;  
 ein hervorragendes  
**Kräftigungsmittel**

für  
 schwächliche, in der Ernährung  
 zurückgebliebene Personen,  
 Brustkranke, Magenkranke,  
 Wächnerinnen,  
 an englischer Krankheit leidende  
 Kinder, Genesende,  
 sowie besonders für  
**Bleichsüchtige.**

**Somatose regt in hohem  
 Maasse den Appetit an.**  
 Enthältlich in Apotheken und Drogerien.  
 1878

**Recht Franck**  
 in Holzkistchen  
 ist der  
 feinste und beste  
 und dabei  
 durch  
 seine  
 unerreichte  
 Ausgiebigkeit  
 zugleich der  
 billigste Caffeersatz

Verehrte Hausfrau! Sehen Sie genau auf unsere Unterschrift.

**Heinrich Franck Söhne**  
 Ludwigsburg etc. O. Basel Mailand  
 15 Fabriken  
 1897 D. Pardubitz Komotau Kaschau Prag Bukarest New York Petersburg

denn unsere Etiketten werden von vielen Fabriken nachgemacht.  
 1/2 Kilo Inhalt.

**HEINR. FRANCK SÖHNE**  
 Aecht  
 Siehe Einlage

In Thorn zu haben bei: **A. Mazurkiewicz** und **Ed. Raschkowski.** 2397

**Gothaer Lebensversicherungsbank.**  
 Versicherungsbestand am 1. Juni 1897: 718 1/2 Millionen M. rel.  
 Dividende im Jahre 1897: 30 bis 134 % der Jahres-Normalprämie  
 je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter in Thorn: **Albert Olschewski,** Schulst. 20, I (Bromb. Vorst.)  
 Vertreter in Culmsee: **C. v. Proetzmann.** (324)

**Mechanische Schuhwaaren-Fabrik.**  
 Detail-Verkauf.  
**Baderstr. 20 und Elisabethstr. 15.**  
**Herren-, Damen- u. Kinderstiefel**  
 in grosser Auswahl. 3403  
 Reparatur-Werkstätte.

Durch k. Ministerialreskript bei der ganzen bayr. Armee seit 1895 eingeführt  
**A. Schabel's** (gelegentlich geschäftl.)

**➡ Fußschweißpaste. ⚡**

**Goldene Medaille. Radtour. Ausstell. München 1897.**

Eine entzündende Wohltat bei **Fußschweiß** und **Wundlaufen.** Ganz un-  
 schädlich benimmt sie dem Uebel, ohne es ganz zu unterdrücken, alles Be-  
 lästigende. **Kein Vergleich** mit Salicyltalg o. Keilnäh und sparfam im  
 Gebrauch. — Zu haben  
 in Thorn bei **Paul Weber, Drogerie.**  
**Generalvertrieb: E. Stiechert & Co. München.**

**F. F. Resag's**  
**Deutscher Kern Cichorien**

aus garantiert reinen Cichorien-Wurzeln ist das beste und ausgiebigste aller bisher bekannten Caffé-Surrogate.

Versandt direkt an Private Außerst billige Preise.

**F. TODT** **Pforzheim**  
 Gold- und Silberwaaren Fabrik gegründet 1854.  
**Echter Brillant-Ring** Nr. 21, 14 Karat Gold, 595 gestempelt mit La. Stein Mark 18.  
**Simili-Brillant-Ring** Nr. 43, 8 Karat Gold, 333 gestempelt Mark 5, auch mit La. echtem Cap-Rubin.  
 Gegen baar oder Nachnahme. Auf fallen beschickten Anstellungen pro-  
 Reich illustrierte Kataloge oder Ju- weilen, Gold- und Silberwaaren, Tafel- Nr. 2209. Uhr-  
 geräthe, Uhren, Essbestecke, Bronzen- kettenanhänger u. Alpaccawaaren etc. gratis u. franko. Altsilber M. 2. Edelsteine werden in Zahlung genommen.

Haupttreffer Mark **50 000**  
 Werth.  
**4874**  
 Gewinne von Mark **150 000**  
 Werth.

**Grosse Damen- Heim-Lotterie zu Cassel.**  
 Ziehung am 16. u. 17. September 1897.

Loose à 1 M., 11 Loose für 10 M. (Porto u. Liste 20 Pf.)  
 auch gegen Briefmarken, empfiehlt

**Carl Heintze, Berlin W.**  
 Unter den Linden 3.  
 Loose-Versand erfolgt auf Wunsch auch unter Nachnahme.

Das der hiesigen evang. St. Georgen-  
 Gemeinde in Thorn, **Neustädt. Markt**  
 Nr. 22 belegene  
**Pfarrhaus**  
 soll am **27. d. Mts., Mittags 12 Uhr**  
 im unteren Zimmer dieses Hauses, woselbst  
 auch die Bedingungen ausliegen, meistbietend  
 öffentlich verkauft werden. Bietungsstation  
 500 Mark.  
 Der Gemeindefürsorge.  
**Al. Woster,** Thorerstraße 36,  
 will ich verkaufen. **Hulda Kirsten.**

**Weizen, Roggen, Hafer, Sen und Stroh**  
 kauft das  
**Probianant Thorn.**  
 Alte Biegelstücke,  
 auch kleine Posten auf Abbruch werden gesucht.  
 Offerten mit Preisangabe pro cbm bitte an  
 die Exped. d. Ztg. u. A. B. 3345 abzugeben.

**➡ Zum Pilsner. ⚡**

Täglich frisch:  
**Junge Rebhühner mit neuem Sauerfohl,** in Champagner  
 gekocht, à Stück 1 Mark.

Heute Montag: **Riesenkrebse.**  
 Astrachaner Caviar.

Auslich von **Münchner Bürgerbräu,**  
 sowie der anerkannt vorzüglichsten Pilsner aus dem Bürgerlichen  
 Brauhaus in Pilsen.  
 Hochachtungsvoll  
**I. Popiolkowski.**

**Tanzunterricht.**  
**Ostern 1898**  
 gedente ich wieder nach Thorn zu kommen,  
 und offene und geschlossene  
**Tanzkurse**  
 für Erwachsene und Kinder zu arrangiren.  
**Elise Funk,**  
 Balletmeisterin  
 in Posen. 3341

**Privatunterricht**  
 bezw. Nachhilfestunden ertheilt  
**Betty Knuth,** gepr. Lehrerin,  
 Seiliggeiststraße 19, II. 3371

**Blasen- und Harn-  
 röhrenleiden**  
 heilt schmerzlos ohne  
 Einspritzung in we-  
 nigen Tagen

**Santal**  
**Lehmann.**  
 Jede Kapsel trägt die  
 Initialen **J. L.** als  
 Garantie für die Ech-  
 theit und enthält Santalholzöl 0,15  
 Preis pro Flacon nur 2 Mark.  
**Berliner Capsules-Fabrik, Berlin C.**  
 Erhältlich in den Apotheken, falls nicht:  
 In der Apotheke „Zum weißen Schwan“,  
**Berlin, Spandauerstraße 77.** 3358

**Margarine-Butter**  
 Haut- und Geschlechtsleiden,  
**Manneschwäche, Nieren, Blasenleid.**  
 beseitigt ohne Einspritz., spec. veraltete Fälle,  
 gründl. sämmtl. briefl. Discret. Ohne Verussf.  
**Dr. Harder, Berlin, Wabmannstr. 22a.**

**Dame!** lies: Geheime Winte  
 in allen bisser. Ange-  
 legenh. Period. Stbrg. r.  
**Helmens Verlag Berlin S. W. 61.**  
 Meine gangbare

**Brod- u. Kuchen-Bäckerei,**  
 in bester Lage der Stadt, bestehend aus  
 Wohnhaus, Mittelgebäude und Stallungen,  
 zu jedem Geschäft geeignet, besonders für ein  
 Schant- oder Schnittwaaren-Geschäft, ist  
 wegen anderer Unternehmungen billig zu  
 verkaufen. Anzahlung 5-600 Thaler  
 Bäckereimeister **Grus, Posenheim,**  
 3402 Kreis Orlau Ostpr.

**Pferdedünger**  
 hat abzugeben **Reinstitut M. Palm.**  
**1 saubere Kinderfrau,**  
 welche polnisch spricht, auch etwas in der  
 Wirtschaft hilft, v. sof. gef. Culmerstr. 11, II.  
**2 möbl. Zimmer** mit auch ohne Pension  
 zu vermieten **Culmerstr. 15 n. borne.**

**Victoria-Theater**  
 Dienstag, den 24. August er.:  
 Zum letzten Male:  
 Bei ermäßigten Preisen:  
**Der Obersteiger.**

Mittwoch, den 25. August er.:  
**Benefiz Mizzi Durand:**  
**Don Cesar.**

**Schützenhaus.**  
 Donnerstag, den 26. August,  
 Abends 7 Uhr:  
**Grosses  
 Monstre-Concert.**  
 Eintritt 30 Pf.  
 Militär vom Feldwebel abwärts 10 Pf.

Alle männlichen, selbstständigen, über 24-  
 Jahre alten Gemeindeglieder, welche noch  
 nicht in die kirchliche Wählerliste aufge-  
 nommen sind, werden aufgefordert, sich bei  
 dem Pfarrer der St. Georgen-Gemeinde und  
 Mitgliedern des Gemeindefürsorge-Raths an  
 jedem Tage und zu jeder Stunde persönlich  
 anzumelden. Die Wählerliste wird mit dem  
 31. d. Mts. geschlossen. 3407  
**Der Gemeindefürsorge-Rath.**

**Gut möbliertes Zimmer**  
 zu vermieten. **Coppernitsstraße 20.**

**Zwei Wohnungen**  
 zu verm. bei **A. Wohlhoff, Schuhmacherstr. 24.**

**Brückenstrasse 32,**  
 3. Etage, 1 kleinere Wohnung, 3 Zimmer  
 u. Zubehör nur an ruhige Mieter zu verm.

**Mellienstr. 8**  
 „Villa „Martha“  
 Ede Glacis, Rother Weg,  
 7 Zimmer, viel Nebenräume, gr. Stallungen,  
 mit großem oder kleinem Garten eventl. so-  
 fort zu vermieten. 2380

**1 bzw. 2 fein möbl. Zimmer**  
 zu haben. **Albrechtstraße 2, III Tr.**  
 Ein möbl. Zimmer sofort zu verm. **Fischerstr. 7.**

**Eine kleine Wohnung,**  
 drei Zimmer mit Zubehör, III Treppen,  
**Culmerstraße 20** zu verm. — für 96 Thlr.  
**H. Nitz.** 2772

Für die  
**Hochwasser-Geschädigten**  
 sind bei der Expedition der „Thor-  
 ner Zeitung“ eingegangen:  
 Bisher . . . . . 70,75 Mk.  
 Skattisch  
 H.-K.-F. bei P. (1/4) . . . 1,75 „  
 Summa 72,50 „  
 Weitere Gaben nimmt in Empfang  
**Die Expedition.**